

Herr und Hund: Schulung für beide

Der Umgang mit Hunden will gelernt sein, ihre Besitzer werden darin geschult. Doch wer kontrolliert, ob ein Hündeler den obligatorischen Kurs besucht? Zudem: Welchen Kurs soll er wählen? **Text: Jürg Keim**

Sich einen Hund zu kaufen und das Gefühl zu haben, man mache als Herrchen von Fifi und Moritz alles irgendwie richtig – diese Zeiten sind längst vorbei. Seit September 2008 muss ein Hundehalter vier Stunden lang Theorie büffeln und einen Praxiskurs absolvieren.

Auf diese Weise sollen Hundebesitzer abschätzen lernen, wie viel Zeit und Geld ihr Vierbeiner kostet und wie sie mit ihm den Alltag meistern. Und sie werden darauf hingewiesen, dass selbst von kleinen Hunden eine gewisse Gefahr ausgeht: Gemäss der letzten verfügbaren nationalen Statistik aus dem Jahr 2009 geht jeder vierte gemeldete Biss bei Kindern auf das Konto eines kleinen Hundes.

Sämtliche Kurse für Hündeler stehen unter der Aufsicht des Bundesamts für Veterinärwesen und werden in allen Schweizer Regionen angeboten. Von der Kurspflicht des sogenannten Sachkundenachweises (SKN) befreit sind einzig Halter, die schon vor dem 1. September 2008 einen Hund besessen haben. Legen sie sich spä-

ter einen weiteren Vierbeiner zu, müssen sie den praktischen Teil jedoch nachholen.

Aber längst nicht alle Gemeinden kontrollieren, ob ein Halter den obligatorischen Kurs tatsächlich besucht hat. Zwar geben die Veterinärämter der Kantone Zürich oder der beiden Appenzell an, die Kontrollen funktionierten gut und die meisten Hundebesitzer belegten die Kurse. Doch der Kanton St. Gallen bemängelt, nur wenige Gemeinden würden Kontrollen durchführen und säumige Halter dem Veterinäramt melden.

Der Hauptgrund für diese Unterschiede liegt darin, dass der Vollzug bei vielen Gemeinden gesetzlich nicht geregelt und entsprechend auch nicht organisiert ist. Einen neuen Ansatz für die einheitliche Umsetzung der Vorgaben hat der Aargau gewählt, der seit dem 1. Mai 2012 ein neues Gesetz für die 41 000 Hunde im Kanton kennt: Die Überprüfung, ob ein Halter die obligatorischen Kurse besucht hat, erfolgt beim Bezahlen der jährlich anfallenden Hundesteuer. Diese Massnahme greift jedoch nur,



**Braver Halter, braver Hund:
Mensch und Tier beim
obligatorischen Kurs**

wenn der Hund angemeldet ist, wozu jeder Besitzer verpflichtet ist; andernfalls macht er sich strafbar.

Doch auch in Kantonen, in denen die Gemeinden die Halter eher milde kontrollieren, werden die Schlupflöcher für Hündeler kleiner. Seit 2007 müssen Vierbeiner mit einem Mikrochip versehen und in der Datenbank Anis (das Kürzel steht für Animal Identity Service, also Tiererkennungsdienst; www.anis.ch) registriert sein. Die meisten seriösen Züchter kennzeichnen ihre Welpen bereits vor der Weitergabe an

FOTO: RENÉ RUIS/NETSTONE

Weil bei Krebs Schul- und Komplementärmedizin helfen:

www.paracelsus-spital.ch/krebs



Das Zentrum für Integrative Medizin. Als Fachexperten beraten, behandeln und begleiten wir Patienten nach den modernsten Methoden der Schulmedizin. Gleichzeitig sind wir der Anthroposophischen Medizin verpflichtet, einer der anerkannten Richtungen der Komplementärmedizin. Unser Spital steht allgemein und privat Versicherten aus der ganzen Schweiz offen.



ihr neues Herrchen und melden sie beim Tiererkennungsdienst an. Eine weitere Überprüfung erfolgt schliesslich beim Tierarzt: Hundehalter müssen dort den Sachkundenachweis vorzeigen.

Kurse über Rassen und Hundebürsten

Allerdings ist das Angebot kaum mehr zu überblicken, und die Kurse weisen gemäss Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, markante Unterschiede auf, sowohl bezüglich der Kosten wie der Kompetenz der Trainer. «Wer sich eine Stunde lang einen Vortrag über die verschiedenen Hundebürsten anhören muss, fragt sich zu Recht, wofür er sein gutes Geld ausgegeben hat», sagt Bolliger.

Der Sachkundelehrgang ist indes nur ein Einführungskurs und soll Hundehalter motivieren, sich weiterzubilden. Denn es existieren weitere Module für Hunde und ihre Herrchen. Manche sind gar zwingend. Die Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Freiburg, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich kennen eine Halterbewilligung für «Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential». Wer in diesen Kantonen einen solchen Hund halten will, muss sich Kenntnisse über seine Haltung aneignen, sogenannte kynologische Fähigkeiten. Im Kanton Aargau schliesst man gar mit Brevet ab (siehe dazu www.hundehalterbrevet.ch).

Der Gesuchsteller muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen (Beispiel anhand des Kantons Basel-Stadt):

- Nachweis kynologischer Kenntnisse.
- Einwandfreier Leumund; insbesondere darf der Gesuchsteller nicht wegen eines Delikts vorbestraft sein, das ein Halten des Hundes mit Gefährdungspotential als problematisch erscheinen lässt.
- Volljährigkeit.
- Gegebenenfalls können Gesuchsteller verpflichtet werden, über ihre finanziellen Verhältnisse Auskunft zu erteilen.
- Nachweis der Hunderasse, aus dem erkennbar ist, aus welcher Zucht das Tier stammt.
- Auch darf im selben Haushalt kein weiterer potentiell gefährlicher Hund gehalten werden, der älter als zwölf Wochen ist.
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
- Wesenstest mit Hund, damit gewährleistet ist, dass er keine Verhaltensauffälligkeiten aufweist.

Diese Regelungen sollen verhindern, dass gefährliche Hunde in den Besitz ungeeigneter Halter kommen. Das Problem dabei ist allerdings, dass bloss elf Kantone sie kennen (siehe Beobachter Nr. 17: «Das grosse Hunde-Chaos»).

Die Konsequenz dieses föderalistischen Wirrwarrs: In den anderen 15 Kantonen spazieren Halter und ihre Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential nach wie vor ohne entsprechende Kontrollen durch die Gegend. ■

Weitere Informationen zur Hundehaltung

finden Sie auf der Website der Stiftung für das Tier im Recht (TIR): www.tierimrecht.org → Hunde-Recht

Darauf sollten Sie bei der Wahl des Kurses achten

Schule/Trainer

- Es sollte möglich sein, sich über die Trainer und die Details zur Durchführung der Kurse zu informieren.
- Die Trainer sollten über notwendige Aus- und Weiterbildungen verfügen.
- Es muss möglich sein, die Schule unverbindlich ohne Hund zu besuchen und sich die Arbeitsweise der Trainer anzusehen.
- Die Trainer sollten Sie auf Bücher, Zeitschriften, Websites und weiteres Anschauungsmaterial aufmerksam machen.
- Die Schule sollte weiterführende Hundekurse anbieten, bestenfalls mit demselben Trainer.

Kurs

- Kosten: 120 bis 180 Franken für den Theoriekurs, 160 bis 250 Franken für den Praxiskurs.
- Wird der Kurs an einem ruhigen Ort durchgeführt, wo man sitzen und sich Notizen machen kann?
- Verteilung auf mehrere Kurstage: Das ermöglicht bessere Konzentration und Rückfragen bei Unklarheiten.
- Der Trainer sollte im Vorfeld klären, welche Rasse- oder Mischlingshunde angeschafft werden.
- Der Trainer sollte nach dem Theoriekurs Material zu den behandelten Themen liefern.

Wichtige Kursthemen

- Wahl des richtigen Hundezüchters, insbesondere bei bestimmten Rassen.
- Hundeverhalten: Hunde sind soziale Rudeltiere; Normalverhalten, Angst- und Stressverhalten sollten am besten anhand von Bildern und/oder Videos gezeigt werden.
- Hunde-Knigge: die Grundregeln im Umgang mit fremden Hunden und Haltern - sowie Menschen ohne Hund.
- Hundehaltung: Fragen zu Ernährung, Auslauf, Leinenführigkeit, Ein- und Aussteigen aus dem Auto, Accessoires und Kosten bis hin zur Kastration.
- Risikosituationen erkennen und entschärfen.
- Begegnung mit Kindern, älteren Leuten, Kinderwagen.
- Aufklärung über die rechtliche Situation im betreffenden Kanton.